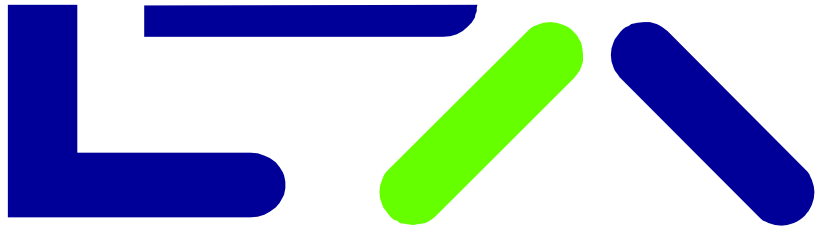


*X-pand into the Future*



# **eurex** *Bekanntmachung*

**Widerruf der Zulassung vom 29 LDX IRS Constant Maturity Futures (GE02 - GE30)**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der  
Eurex Deutschland (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 30.09.2019 in Kraft.

Die Änderungen können im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex am Empfang, Börsenplatz 4, eingesehen und im Internet auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen werden.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

### Teilabschnitt 1.20 Kontraktsspezifikationen für Varianz-Futures-Kontrakte

[...]

#### 1.20.7 Handelskonventionen

[...]

##### 1.20.7.2 Konvertierung

[...]

##### 1.20.7.2.2 Formel zur Konvertierung des Handelspreises

[...]

#### 2. Gehandelter Varianz-Futures-Preis

$$\begin{aligned} \text{gehandelter Futures - Preis}(F_t(\sigma)) \\ = D_t * (\text{gehandelte Varianz } (\sigma_t^2) - \text{standardisierte Varianz } (\sigma_0^2)) \\ - ARMVM_t + C \end{aligned}$$

Dabei gilt:

$T$  = Anzahl aller bis zur Fälligkeit des Kontraktes zu erwartenden täglichen Varianz-Beobachtungen

$t$  = Anzahl der bis zum Tag der Geschäftsausführung beobachteten täglichen Varianzen

$D_t$  = Abzinsungsfaktor zum Zeitpunkt  $t$  (siehe ~~1.20~~1.7.2.2.3)

$\sigma_r^2$  = bis einschließlich der Bestimmung des Schlusskurses des Basiswertes am Ende des Tages der Geschäftsausführung realisierte Varianz; zur Berechnung der realisierten Varianz (siehe 1.201.7.2.2.1)

$\sigma_0^2$  = standardisierte Varianz (siehe 1.201.7.3)

$ARMVM_t$  = "Accumulated Return on Modified Variation Margin"  
Ein Korrektur – Term (siehe 1.201.7.2.2.2)

[...]

[...]

#### 1.20.7.2.2.2 Kumulierter Ertrag der adjustierten Variation Margin

Der kumulierte Ertrag der adjustierten STM Variation Margin (Accumulated Return on Modified Variation Margin, „ARMVM“) wird an jedem Beobachtungstag anhand der folgenden Formel berechnet:

$$ARMVM_t = ARMVM_{t-1} * e^{(r'_{t-1}(\frac{\Delta t}{365}))} + (S_{t-1} - C) * (e^{(r'_{t-1}(\frac{\Delta t}{365}))} - 1)$$

Dabei gilt:

$S_{t-1}$  = der Abrechnungspreis des Varianz-  
Futures am vorangegangenen Handelstag, gemäß 1.201.7.4

[...]

[...]

### ~~Teilabschnitt 1.21 [Gelöscht] Kontraktsspezifikationen für LDX IRS Constant Maturity Futures Kontrakte („LDX IRS CMF“)~~

~~Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures Kontrakte auf den Global Derivatives Indices Limited Interest Rate Swap Constant Maturity Index („GDI IRS CMI“).~~

#### ~~1.21.1 Kontraktgegenstand~~

- ~~(1) Ein LDX IRS Constant Maturity Futures Kontrakt ist ein Futures Kontrakt auf einen bestimmten in Euro denominierten Zinsindex, den GDI IRS CMI, der von Global Derivatives Indices Limited berechnet wird.~~
- ~~(2) Jeder GDI IRS CMI repliziert einen anderen Kurvenpunkt auf der Zinsswapkurve zwischen 2 und 30 Jahren. Da es sich um einen Index mit konstanter Laufzeit (constant maturity index) handelt, beschreibt jeder Index einen festgelegten Punkt auf der Zinsswapkurve. Folglich hat jeder Futures Kontrakt immer dieselbe zugrundeliegenden Laufzeit (tenor) von zwischen 2 und 30 Jahren einschließlich, so dass 29 Kontrakte an der Eurex Deutschland gehandelt werden können.~~

- ~~(3) An der Eurex Deutschland stehen Futures-Kontrakte auf den GDI IRS CMI zur Verfügung, wobei die Veröffentlichung der Global Derivatives Indices Limited die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gemäß den Angaben auf der London Derivatives Exchange (LDX) Group website ([www.londondx.com](http://www.londondx.com)) festlegt.~~
- ~~(4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung oder Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland anordnen, dass der Handel in dem bestehenden Kontrakt am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet.~~
- ~~(5) Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland kann anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten endet, wenn die Liquidität oder das Handelsvolumen unzureichend sind oder wenn sich gesetzliche oder regulatorische Anforderungen dahingehend verändern, dass Handel oder Clearing eines solchen Kontrakts betroffen sind.~~
- ~~(6) Falls die Geschäftsführung der Eurex Deutschland den Handel von LDX IRS CMF einstellt, werden offene Positionen nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Der Vorstand der Eurex Clearing AG bestimmt den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen.~~
- ~~(7) Der Wert eines Kontrakts ist in Tabelle 1.22a definiert.~~
- ~~(8) Tabelle 1.22a berücksichtigt die Produktbedingungen für den LDX IRS CMF (zur Klarstellung: Die folgenden Details beziehen sich auf einen Kontrakt):~~

**Tabelle 1.22a**

<b>LDX IRS CMF Laufzeiten</b>	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30
<b>Nominalwert</b>	Beträgt bei LDX IRS CMF mit zugrundeliegenden GDI IRS CMI Laufzeiten von 2 und 3 Jahren: EUR 200.000 Beträgt bei LDX IRS CMF mit zugrundeliegenden GDI IRS CMI Laufzeiten von 4 bis 8 Jahren einschließlich: EUR 100.000 Beträgt bei LDX IRS CMF mit zugrundeliegenden GDI IRS CMI Laufzeiten von 9 bis 30 Jahren einschließlich: EUR 50.000
<b>Preis eines LDX IRS CMF</b>	Ein Betrag, der die Summe des jeweiligen Nominalwertes und des Barwertes aller zukünftigen Zahlungen aus der Festsatzseite eines Zinsswaps mit equivalentem Nominalbetrag und einer Fälligkeit, die mit der Laufzeit des jeweiligen Futures-Kontraktes übereinstimmt, darstellt. Die Höhe des Barwertes der Festsatzseite wird von dem gehandelten Zinssatz abgeleitet, wobei auf jede daraus resultierende Zahlung eine Abzinsung gewährt wird, die sich aus den von GDI ( <a href="http://www.londondx.com">www.londondx.com</a> ) berechneten und veröffentlichten Abzinsungsfaktoren für die jeweilige auf die Zahlung bezogene Laufzeit ergibt. Details zu Abzinsungsfaktoren und Zinsswaps werden auf der LDX Group Webseite ( <a href="http://www.londondx.com">www.londondx.com</a> ) veröffentlicht.

#### **1.21.2 — Verpflichtung zur Erfüllung**

~~Täglich nach Handelsschluss in LDX IRS CMF ist der Verkäufer eines LDX IRS CMF verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Täglichen Abrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.8.2 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Täglichen Abrechnungspreis in bar auszugleichen (Kapitel II Ziffer 2.8.2 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG).~~

~~Die Erfüllung von LDX IRS CMF erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Kunden (einschließlich Börsenteilnehmer, die nicht selbst zum Clearing berechtigt sind) ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Börsenteilnehmern, die nicht selbst zum Clearing berechtigt sind, an deren Kunden ist sodann Aufgabe dieser Börsenteilnehmer.~~

#### **1.21.3 — Laufzeit**

~~LDX IRS CMF haben eine konstante Laufzeit (*constant maturity*) und verfallen nicht, es sei denn, sie werden beendet durch die Eurex Clearing AG (i) auf Anfrage eines Börsenteilnehmers gemäß Kapitel II Ziffer 2.8.6 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG oder (ii) gemäß Kapitel II Ziffer 2.8.5 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG, falls solche CMF aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an der Eurex Deutschland zugelassen sind.~~

#### **1.21.4 — Beendigung durch CMF Marktintegritätsprozess**

~~Positionen in LDX IRS CMF können von der Eurex Clearing AG auf Anfrage eines Börsenteilnehmers infolge eines Antrags auf Glattstellung („**CMF Marktintegritätsprozess**“ wie in Kapitel II Nummer 2.8.6 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG beschrieben) geschlossen werden unter der Voraussetzung, dass der Börsenteilnehmer vor Antragstellung gemäß Kapitel II Nummer 2.8.6 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG angemessene Schritte unternommen hat, die relevanten CMF glattzustellen.~~

#### **1.21.5 — Täglicher Handelsschluss**

~~Handelsschluss ist täglich um 18:15 Uhr MEZ.~~

#### **1.21.6 — Preisabstufungen**

~~Der Preis des LDX IRS CMF wird als Barwert in Euro mit zwei Dezimalstellen angegeben ermittelt.~~

~~Die kleinste Preisveränderung (Tick) für alle LDX IRS CMF beträgt EUR 0,01.~~

[...]

## Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

### Teilabschnitt 3.1 Eingabeintervalle für Kontraktpreise

[...]

#### 3.1.1 Eingabeintervall für Futures-Kontrakte

[...]

Die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) (a) – (e) der Clearing Conditions der Eurex Clearing zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters (im Internet abrufbar unter [www.eurexclearing.com](http://www.eurexclearing.com)). Liegt der Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an der Eurex Deutschland an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes oberhalb des Betrages nach Satz 3, so ergibt sich die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils höheren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 3 und 4 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der oberen Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermehrt um:

[...]

- ~~bei LDX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakten:~~

Produkt	Betrag jeweils vermehrt um
GE02 – GE03	1,00 %
GE04 – GE10	1,50 %
GE11 – GE13	2,00 %
GE14	2,50 %
GE15 – GE18	3,00 %
GE19 – GE22	3,50 %
GE23 – GE25	4,00 %
GE26 – GE30	4,50 %

[...]

Die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) (a) – (e) der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG abzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters. Liegt der Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt

an der Eurex Deutschland an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes unterhalb des Betrages nach Satz 5, so ergibt sich die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils niedrigeren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 5 und 6 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der unteren Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermindert um:

[...]

■ bei LDX-IRS-Constant Maturity Futures-Kontrakten:

Produkt	Betrag jeweils vermindert um
GE02 – GE03	1,00 %
GE04 – GE10	1,50 %
GE11 – GE13	2,00 %
GE14	2,50 %
GE15 – GE18	3,00 %
GE19 – GE22	3,50 %
GE23 – GE25	4,00 %
GE26 – GE30	4,50 %

[...]

[...]

### Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

#### 3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
		TES	Eurex EnLight
Standard			
[...]			
LDX-IRS-Constant Maturity Futures-Kontrakte			
Constant Maturity Futures-Kontrakte auf Swapraten mit einer Laufzeit von 2-30 Jahren (GE02-GE30)	N	1	N/A
[...]			

[...]

**Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:**

[...]

**LDX IRS-CMF**

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fort-laufender Handel	Post-Trading-Periode bis	Off-book Trading Periode	Off-book Post-Trading Periode bis	Letzter Handelstag	
							Handel bis	Notifizierung bis
LDX IRS-CMF Swapraten mit Laufzeiten von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30 Jahren	GE02	07:20- 07:30	07:30-18:15	22:10	07:30- 18:15	18:30	n/a	n/a
	GE03							
	GE04							
	GE05							
	GE06							
	GE07							
	GE08							
	GE09							
	GE10							
	GE11							
	GE12							
	GE13							
	GE14							
	GE15							
	GE16							
	GE17							
	GE18							
	GE19							
	GE20							
	GE21							
	GE22							
	GE23							
	GE24							
	GE25							
	GE26							
	GE27							
	GE28							
	GE29							
	GE30							

alle Zeiten MEZ

[...]



**Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und  
Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) \***

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
[...]		
Zinsswap Futures	Time	Direkter Pfad
<del>LDX IRS Constant Maturity Futures Swapraten mit Laufzeiten von 2 und 3 Jahren</del>	<del>Pro-Rata</del>	<del>n/a</del>
<del>LDX IRS Constant Maturity Futures Swapraten mit Laufzeiten von 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30 Jahren</del>	<del>Time</del>	<del>n/a</del>
[...]		

[...]

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 30.09.2019 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19.09.2019

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters